

- zu zeigen, mit der Expositio²
 des von diesem Magistrat²
 Antragsstück zu vorerwähnten
 so würde dem Handwort die
 Quersal. Ordnung aus dem II^{ten}
 Teil des gezeigten Regalatum,
 auf die nachstehenden Folien.
 Inwiefern begehrt in Rücklicht
 der Expositio² des Magistrats.
 das eingekerkert. allein das
 Handwort bringt sich auf den
 Zurechnungsbericht und die Handworts-
 artikel, welche nach der abge-
 gebenen Äußerung noch immer
 nicht angeordnet, hingegen aber
 die allgemeinen Handwortsbeordn²
 der Antragsstücke immer zu ge-
 hört werden mögen. Weiter
 des Antragsstück selbst würde zwar
 nicht eingekerkert, doch dem
 unvollständigen Verh²strüfen
 und Zurechnungen angebracht, auf
 auf den Folien nicht folgende Mai-
 Regalats. als welche in dem
 unvollständigen Regalats ist,
 noch immer befehrt. Inwiefern
 glaubt man, daß, um alle
 Gewalt zu bezeugen, am be-
 sten möge würde, wenn die
 Original - Zurechnungs - Bericht ab-
 gegeben, und bei Handen des
 Magistrats hinterlegt werden
 sollten, bis der Maj. solche zu